



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



16. April 2018
Seite 1 von 1

Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 19.
April 2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend bin ich um Auskunft zum „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ gebeten worden.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses 60 Exemplare des erbetenen schriftlichen Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Bericht des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 19.04.2018**

**zum Thema „Weiterentwicklung des NRW-Aktionsplans für
Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt –
gegen Homo- und Transphobie“**

Im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 - 2022 sind zahlreiche Vereinbarungen getroffen worden, die darauf hinwirken, die gesellschaftliche Gleichstellung und Akzeptanz von Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und intergeschlechtliche Menschen (kurz: LSBTI*) nachhaltig zu verwirklichen.

Darüber hinaus sollen bestehende Diskriminierungen von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität und die damit einhergehenden Ausgrenzungsversuche, Belästigungen und nicht selten gewalttätigen Übergriffe bekämpft werden.

Anknüpfend an ein über zwanzig Jahre währendes Engagement zur gesellschaftlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen, später LSBTI*, wurde zwischen 2010 und 2015 im Rahmen eines mehrjährigen, extern moderierten und zeitlich, konzeptionell und personell sehr anspruchsvollen Prozesses der „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ erarbeitet und umgesetzt.

Dieser Aktionsplan soll im Grundsatz insbesondere in Handlungsfeldern, in denen die LSBTI*-Akteurinnen und Akteure in den Koordinierungsstellen, Dachverbänden und Projekten seit Jahren gute Arbeit leisten und sich viele Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in eben diesen Bereichen engagieren, auch weitergeführt werden. Gleichzeitig müssen jedoch in anderen Themenbereichen wie beispielsweise im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und -integration von LSBTI*-Geflüchteten Anpassungen und Fortentwicklungen erfolgen. Den breiten Sachverstand, das Expertenwissen und die Feldkompetenz der LSBTI*-Community werden wir auch künftig bei unseren Maßnahmen einbeziehen.

Der auch für die NGO-Stakeholder aufwändige Prozess der Umsetzung des Aktionsplans wird konzeptionell, zeitlich, personell und finanziell angepasst. Mit dem „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ verfügt NRW über ein gutes Fundament. Deshalb können wir auf dieser Grundlage die bewährte Arbeit in zahlreichen Aufgabenfeldern kontinuierlich weiterentwickeln: genannt seien nur einige herausragende Maßnahmen beispielsweise im Bereich der Förderung der LSBTI*-Selbstorganisationen, der psychosozialen Beratung, der Anti-Gewalt-Arbeit sowie der Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Wir haben bereits neu gewählte Akzente gesetzt und somit mit der Neuausrichtung der verfahrensmäßigen Ausgestaltung des Aktionsplans begonnen. Die Landesregierung hat in Form von gezielten Initiativen auf zahlreiche drängende Fragen sofort reagiert beispielweise im Bereich der LSBTI*-Geflüchteten, für den wir zahlreiche Maßnahmen umsetzen, im Bereich der Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit (z.B. SCHLAU), bei dem eine deutliche Aufstockung der Projektförderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans stattfindet oder im Bereich der Regenbogenfamilien, bei denen wir im intensiven Austausch mit den Stakeholdern bezüglich eines anspruchsvollen Multiplikatorenprojektes sind.

Im Bereich des § 175 StGB, in dem ein Projekt zur wissenschaftlichen und didaktischen Aufarbeitung gefördert wird, sind wir eine Kooperation mit dem Centrum für schwule Geschichte eingegangen. Besonders erwähnenswert sind auch die Ansätze im Bereich Trans- und Intersexualität. Seit dieser Legislaturperiode fördern wir bundesweit einmalig eine staatlich geförderte Landeskoordinierungsstelle.

Im Bereich Inter* haben wir zu einem Bund-Länder-Austausch geladen, um uns – in enger Abstimmung mit den Betroffenen – inhaltlich und rechtlich zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichtshofes vom 10. Oktober 2017 aufzustellen. Bei allen Maßnahmen, und das ist wichtig, ist die Fachabteilung Familie, LSBTI* in meinem Haus im engen Austausch mit der LSBTI*-Community.

Umfassend werden wir über die konzeptionelle Weiterführung und Neuausrichtung im Bereich des Aktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt zur gegebenen Zeit nach Einbindung der LSBTI*-Trägerlandschaft und der zuständigen Ressorts dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend erneut berichten.